Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie,Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3272

A19

20. April 2020

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voss
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 22.04.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Mit welchen Maßnahmen und Konzepten werden Geflüchtete in Unterbringungseinrichtungen des Landes vor einer Corona-Infektion geschützt?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Joach St-P

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

„Mit welchen Maßnahmen und Konzepten werden Geflüchtete in Unterbringungseinrichtungen des Landes vor einer Corona-Infektion geschützt?“

Sitzung des Integrationsausschusses am 22.04.2020

Gesellschaft und öffentliche Verwaltung stehen derzeit infolge der Pandemie vor einer enormen Herausforderung. Zum einen gilt es, die Zahl der Neuinfektionen zu verlangsamen und dazu alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, auch wenn sie mit großen Einschnitten und Einschränkungen für die Gesellschaft verbunden sind. Zum anderen müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere die Gruppe der Vulnerablen (dazu zählen z.B. Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Menschen mit Krebserkrankung oder an einer Immunschwäche Leidende) besonders zu schützen. All das gilt auch für den Bereich der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen. Um diesen Schutz zu gewährleisten und der besonderen belastenden Situation, in der sich auch die Kommunen befinden, Rechnung zu tragen, hat das Land verschiedene Maßnahmen ergriffen.

So wurde auch das Asylaufnahmesystem des Landes angepasst, um eine höchstmögliche Sicherheit vor einer Ausbreitung des Virus zu gewährleisten. In der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum werden ankommende Asylsuchende auf Fieber und Erkältungssymptome untersucht und anhand eines Kurzfragebogens (es sind 16 Übersetzungen im Einsatz) zu relevanten Aspekten zu COVID-19 befragt. Alle nach Nordrhein-Westfalen gekommenen Personen durchlaufen in sich nacheinander abwechselnden EAEen des Landes bereits seit Anfang März 2020 eine 14tägige Karenzzeit und werden dort auf Symptome beobachtet. Asylerstantragsteller verbleiben derzeit in Nordrhein-Westfalen, auch wenn das Land seine Aufnahmeverpflichtung nach dem Königsteiner Schlüssel erfüllt hat. Um das Risiko einer Ansteckung im öffentlichen Raum zu minimieren, sind auch Transfers von den EAEen in die ZUEen bis zum 1. Mai 2020 ausgesetzt.

Durch eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Ziele der CoronaSchutzVO auch in den Landeseinrichtungen erreicht werden. Externe Besuche sind in den Landeseinrichtungen seit längerem untersagt. Infizierungen durch Kontakte und Verbreitung durch in den Einrichtungen tätige Personen sind allerdings nicht sicher zu verhindern. In den Einrichtungen des Landes gibt es mit Stand (15.04.2020, 10:30 Uhr) 75 positiv getestete Personen (Bewohner und Mitarbeitende). Hiervon ist insbesondere die derzeit unter Quarantäne gestellte ZUE Euskirchen betroffen (255 negativ und 48 positiv getestete Personen). Vorläufig sind auch die ZUE Bielefeld und die ZUE Bonn wegen positiver Testungen unter Quarantäne gestellt. In anderen Einrichtungen sind positiv getestete Einzelpersonen teilweise mit Kontaktpersonen separat untergebracht. Die Maßnahmen der örtlich zuständigen Gesundheitsämter werden insofern umgesetzt. Um die Ausbreitung des Virus‘ einzudämmen und das Infektionsrisiko auch für die Flüchtlinge so gut wie möglich zu

minimieren, werden in den einzelnen Landeseinrichtungen Gruppen/Kohorten gebildet. Die Hygiene- und Aufklärungsmaßnahmen sind intensiviert worden. Die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen werden über das Thema „Corona und Schutz vor Infektion" umfänglich in unterschiedlichen Sprachen und mit Hilfsmitteln wie z.B. Piktogrammen informiert und hinsichtlich erforderlicher Hygienemaßnahmen sensibilisiert. Dies geschieht zum Beispiel durch Infografiken zum Thema: „Richtig niesen und husten" sowie „Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen."

Genügend Desinfektionsmittel ist in den Einrichtungen nach jetzigem Informationsstand vorhanden. Es werden, abhängig von dem Aufbau der Einrichtung, Maßnahmen getroffen, den Mindestabstand von 1,5 m in allen öffentlichen Bereichen einzuhalten, z.B. durch Zugangsbeschränkungen in der Kantine und das Anbringen von Abstandsmarkierungen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden darauf hingewiesen, dass sie im Krankheitsfall sofort die Sanitätsstation aufsuchen sollen. In den Einrichtungen werden Quarantänebereiche für Infizierte und für Verdachtsfälle vorgehalten. Diese zum Gesundheitsschutz präventiv erfolgenden Maßnahmen führen zwangsläufig zu einer stärkeren Inanspruchnahme der derzeit zur Verfügung stehenden Unterbringungskapazitäten. Die aktuelle Entwicklung zeigt zudem, dass trotz vorbeugender Maßnahmen aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens einzelne Einrichtungen temporär nicht zur Verfügung stehen. Auf Bitten der Kommunen finden derzeit auch keine Zuweisungen von Asylbewerbern in die Kommunen statt. Mit der Aussetzung der Zuweisungen trägt das Land dem Gesundheitsschutz durch Vermeidung von Personentransfers und dem Umstand Rechnung, dass sehr viele Kommunen nur noch im Notbetrieb arbeiten.

Außerdem sind Rückführungen und Rücküberstellungen nach der Dublin-III-VO derzeit weitgehend eingestellt. Die Bundesregierung hat am 25.03.2020 den Beschluss gefasst, dass „zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Verhinderung weiterer Infektionsketten innerhalb der EU" das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angewiesen wird, „alle Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland bis auf Weiteres vorübergehend auszusetzen". Aufgrund der Corona-Pandemie sind auch sonstige Rückführungsmöglichkeiten inzwischen stark eingeschränkt. In Abhängigkeit von der Haltung des Zielstaates finden nur in Ausnahmefällen weiterhin Abschiebungen statt. In diesen Fällen sind Quarantäne-Regelungen bei der Einreise vorgesehen und/oder es werden negative Corona-Tests verlangt. Mit der Wiederaufnahme von Rückführungen und Rücküberstelllungen kann nicht kurzfristig gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund werden kurzfristig die Unterbringungskapazitäten des Landes erhöht, um die organisatorischen Möglichkeiten einer gesonderten Unterbringung von gesunden ebenso wie infizierten Personen, Verdachtsfällen, aber insbesondere von Personen mit besonderem Schutzbedarf weiter auszubauen. Zu Letzterem zählen z. B. Flüchtlinge, deren Immunsystem durch eine Vorerkrankung geschwächt ist. Es sind bereits Vorbereitungen angelaufen, um durch die Aktivierung von Reserven und auch durch Neuanmietungen effektiv mehr Raumkapazitäten für eine flexible und gesicherte Unterbringung von Flüchtlingen und Flüchtlingsgruppen zu schaffen.

Es sind folgende Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung in Vorbereitung:

1. Aktivierung von Stand-by-Kapazitäten in aktiv betriebenen Einrichtungen

RB	Liegenschaft	zusätzliche Kapazität
Dü	EAE Mönchengladbach	1.000
De	ZUE Borgentreich	100
De	ZUE Herford	300
Kö	ZUE Schleiden	200
Mü	ZUE Münster	200
Summe		**1.800**

2. Aktivierung von Stand-by-Einrichtungen

RB	Liegenschaft	zusätzliche Kapazität
Dü	ZUE Weeze	750
Dü	ZUE Wuppertal V	340
Summe		**1.090**

3. Neuanmietungen

RB	Liegenschaft	zusätzliche Kapazität
Ar	ZUE Rüthen	550
De	ZUE Bad Salzuflen	200
Kö	ZUE Kerpen (vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes zu einem Weiterbetrieb über 7/2020 hinaus)	900
Summe		**1.650**

Für eine Übergangszeit werden außerdem zur Entlastung und besseren Verteilung auch Jugendherbergen in der Nähe von größeren Flüchtlingseinrichtungen genutzt. Diesbezüglich wurde mit dem Deutschen Jugendherbergswerk ein Rahmenvertrag vereinbart, der den örtlichen Anmietungen zugrunde gelegt wird. Die Bezirksregierungen sind beauftragt worden, unverzüglich die passenden Objekte zu besichtigen und die entsprechenden Einzelverträge abzuschließen, damit die Herbergen als ergänzende Ausweichquartiere kurzfristig zur Verfügung stehen.

Das Thema Gesundheitsschutz für Flüchtlinge in Landeseinrichtungen hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Deshalb wird allen Mitarbeitenden in den Landeseinrichtungen die Teilnahme an einem vom DRK Landesverband Westfalen-Lippe e.V. durchgeführten webbasierten Seminar (Webinar „Fighting Corona") zur Unterstützung der Arbeit unter den aktuellen Bedingungen durch Informationen, Handlungsempfehlungen, Impulse und interaktiven Austausch angeboten.

In Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden und den Psychosozialen Zentren (PSZ) in Nordrhein-Westfalen soll auch das psychosoziale Versorgungsangebot für Geflüchtete und Mitarbeitende in Einrichtungen verbessert werden. Dazu sollen zum Selbstschutz und zur Eindämmung des pandemischen Verlaufes telefonische und videobasierte Angebote durch die PSZ vorgehalten werden, die sich aus mehreren Modulen zusammensetzen. Die PSZ stehen auch zur Unterstützung der Einrichtungsleitungen in besonderen Situationen (z.B. Kommunikation in Quarantänefällen) bereit. Durch die Einrichtung eines Beratungsstabs, in den neben anderen Akteuren u. a. auch die spezialisierten Beratungsstrukturen der PSZen und der Landschaftsverbände eingebunden werden, soll dem MKFFI auch medizinisches Fachwissen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen in den Landeseinrichtungen beratend zur Seite stehen.